

26.11.2024 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.30 bis 13.00 Uhr - € 150,00 netto

ARBEITSRECHTSTAGE

Dr. Manfred Schneider
Rechtsanwalt +
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Betriebsratsvergütung **neues** Gesetz in 2024 + BR-Freistellung + Teilnahme an Schulungen

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930
Telefax 07531 / 808-929

§§ 37, 38 BetrVG „rauf und runter“

App „Arbeitsrechtstag“
in App Store + Play Store

**VW „kürzt“ Vergütung von 38 Freigestellten und verliert bisher 36 x ...
LAG Niedersachsen, Urteil vom 08.02.2024, 6 Sa 559/23**

www.arbeitsrechtstag.com
info@arbeitsrechtstag.com

**Strafsenat BGH 10.01. 2023, 6 StR 133/22 : Strafbarkeit VW-Management
wegen Untreue bei überhöhter Vergütung von Betriebsräten**

Endlich Rechtssicherheit für Unternehmen und Betriebsräte und uns!



Christoph Tillmanns

Vorsitzender Richter
Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg

Ausgangspunkt: Ehrenamt und Benachteiligungs- und **Begünstigungsverbot**

Anspruch auf **Arbeitsbefreiung zur Erledigung von BR-Aufgaben bei Fortzahlung der Vergütung**

- Umfang der Arbeitsbefreiung; wie viel Betriebsrattätigkeit ist „normal“?
- Entgeltausfallprinzip
- Pflicht zur Abmeldung, Berücksichtigung betrieblicher Belange

Vollständige **Freistellung von Betriebsratsmitgliedern nach § 38 BetrVG**

Ausgleich von Betriebsratsarbeit außerhalb der persönlichen Arbeitszeit

Entgeltentwicklung von BR-Mitgliedern im Laufe der Zeit entsprechend den vergleichbaren Arbeitnehmern - Bedeutung der gesetzlichen Ergänzungen des **§ 37 Abs. 4** - mehr Rechtssicherheit durch Betriebsvereinbarung

„Hypothetische Sonderkarriere“

Benachteiligungs- und Begünstigungsverbot beim Entgelt - Bedeutung der gesetzlichen Ergänzungen des **§ 78 Sätze 3, 4 BetrVG** - Voraussetzung für besondere Vergütungserhöhungen für BR – Mitglieder

Freistellung für Schulungsteilnahme – der Arbeitgeber und seine Kostentragung

- Erforderliche Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit
- Erforderliche Sachkosten der Schulung, Reisekosten, Hotelkosten
- online statt Präsenz?

* * *

LAG Niedersachsen 08.02.2024, 6 Sa 559/23 - Bemessen des Arbeitsentgelts von Mitgliedern des Betriebsrates

Auf die Berufung der Beklagten wird das Urteil des Arbeitsgerichts B-Stadt vom 05.07.2023 - 3 Ca 138/23 - unter Zurückweisung des weitergehenden Rechtsmittels zu einem geringen Teil abgeändert und zur Klarstellung wie folgt neu gefasst:

1. *Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 2.897,00 € brutto zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 01.03.2023 auf 987,50 €, auf weitere 639,50 € seit dem 03.04.2023, auf weitere 639,50 € seit dem 02.05.2023 und auf weitere 639,50 € seit dem 01.06.2023 zu zahlen.*
2. *Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger restliche Vergütung für die Monate Oktober 2022 bis Januar 2023 in Höhe von 2.592,96 € brutto zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit zu zahlen.*
3. *Es wird festgestellt, dass die Beklagte vom 01.01.2016 bis 30.09.2022 und ab dem 01.06.2023 verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis mit dem Kläger entsprechend der jeweils geltenden tarifvertraglichen und betrieblichen Regelungen für Beschäftigte in der Entgeltstufe 20 durchzuführen.*

Webinar am 26.11.2024 von 10.30 bis 13.00 Uhr

Christoph Tillmanns

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg

**Betriebsratsvergütung neues Gesetz in 2024 +
BR-Freistellung + Teilnahme an Schulungen**

Anmeldung

Homepage: www@arbeitsrechtstag.com - Fax: 07531 / 808 929

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 24.11.2024 kostenlos. Ab 25.11.2024 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit 2,5 Stunden Fortbildung. Die Teilnahmebestätigung erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 26.11.2024 erhalten Sie den [Link für den Download](#) zum virtuellen Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

*Ich stimme zu, dass die von mir übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von der Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.
Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden.*

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

Tel / Fax.....

Datum / Unterschrift